

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Martin Habersaat
Vorsitzender

per E-Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5357

Präsidium

Hausanschrift:
Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.uni-kiel.de

Paketanschrift:
Olshausenstraße 40
24118 Kiel

Datum

2. Oktober 2025

**Schriftliche Stellungnahme der CAU zum Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 11 Absatz 1 Hochschulgesetz zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2026 bis 2029 der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein
Antrag der Landesregierung, Drucksache 20/3567**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Besonders danken wir der Landesregierung, dass sie die Finanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein in dieser herausfordernden Zeit stabil hält. Das ist nicht selbstverständlich – zumal andere Bundesländer anders vorgehen. Unser Dank gilt auch dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung (MBWFK) – für die konstruktiven Gespräche zur Landesstrukturbegutachtung, zum Hochschulvertrag und zur Einzelzielvereinbarung.

Trotz dieser positiven Ansätze haben wir einen wesentlichen Kritikpunkt: die geplante Mittelverteilung im schleswig-holsteinischen Hochschulsystem. Sie würde nicht nur die CAU schwächen – sondern den gesamten Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Grundlage soll das vom CHE entwickelte Regressionsmodell sein. Dieses Modell hatte ursprünglich ein Ziel: Es sollte die Grundmittel der Hochschulen länderübergreifend vergleichbar machen und Orientierung für eine Neujustierung der historisch gewachsenen Mittelverteilung in Schleswig-Holstein sein. Nun soll das Modell als alleinige Grundlage für die Verteilung der Landesmittel genutzt werden. Das halten wir aus mehreren Gründen für problematisch:

Erstens: Es berücksichtigt nicht die besondere Rolle der CAU als einzige Volluniversität des Landes. Forschung, Lehrkräftebildung und Exzellenzwettbewerb stellen uns vor andere Herausforderungen als die übrigen Hochschulen.

Zweitens: Das Modell gewichtet fast ausschließlich Studierendenzahlen. Aufgaben wie Spitzenforschung oder Transfer werden kaum erfasst, obwohl sie zentral für den Auftrag der CAU sind.

Drittens: Die Annahme, Lehramtsstudienplätze seien grundsätzlich günstiger, ist sachlich falsch. Ein solches „Herunterrechnen“ widerspricht den Zielen des Landes in der Lehrkräftebildung und passt nicht zu den Strukturen der CAU. Dass im Modell Studierende unterschiedlicher Fächergruppen mit unterschiedlichen „Kosten“ gerechnet werden, ist nachvollziehbar - dass aber im Modell für alle Lehramtsstudierenden unabhängig von der Fächergruppe der gleiche Betrag abgezogen wird, führt aus unserer Sicht zu Verzerrungen.

Zwar hat das MBWFK in der Umsetzung des Regressionsmodells gewisse Kompensationen berücksichtigt („Sondertatbestände“) und auf Maßnahmen wie die Allianz für Lehrkräftebildung und deren Finanzierung verwiesen. Grundlegende Unzulänglichkeiten des Modells lassen sich aber durch einzelne Kompensationen nicht auflösen. Das CHE in seinen Unterlagen selbst darauf hin: *„Die Prognosen mit dem Modell sind mit größerer Unsicherheit behaftet. Aus Sicht des CHE sollten deshalb weitere Quellen zum Vergleich herangezogen werden.“* Das CHE betont zudem, dass Besonderheiten der Hochschulen in Schleswig-Holstein individuell berücksichtigt werden müssen. Andernfalls werden Schwächen des Modells bewusst in Kauf genommen und die Chance auf ein faires Finanzierungssystem wäre vertan.

Die alleinige Anwendung des CHE-Modells hätte für die CAU erhebliche finanzielle Konsequenzen. Sie führt zu Kürzungen im Globalzuschuss im Jahr 2029 von rund 19 Mio. Euro und das würde die Lage der Hochschule weiter verschärfen. Zum einen ist die CAU, wie alle Hochschulen in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich, bereits seit Jahren unterfinanziert und steht durch steigende Energie-, Bewirtschaftungs- und Sachkosten ohnehin unter Druck. Zum anderen ginge Planungssicherheit – die ja eigentlich Ziel der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist – verloren: Zusätzliche Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) oder über Verwaltungskostenbeiträge sind unsicher und zweckgebunden. Das heißt: Sie werden – realistisch prognostiziert – den Wegfall im Globalzuschuss bei weitem nicht ausgleichen.

Die vorliegende Planung würde die Universität dazu zwingen, binnen weniger Jahre einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag jährlich zu sparen. Dies würde bedeuten, dass Hunderte Stellen gestrichen und ganze Fachbereiche in Frage gestellt werden müssen mit dem Effekt, dass wichtige Angebote auch in Lehre, Forschung und Transfer entgegen der berechtigten Interessen des Landes nicht aufrechterhalten werden können.

Das MBWFK argumentiert, die Kürzung wäre mit 0,22% der Mittel im Zeitraum von 2025-2029 verkraftbar. Dieser Sichtweise folgen wir dezidiert nicht, weil damit zum einen die Kompensation des schrumpfenden Grundhaushaltes durch weitere Mittel falsch eingeschätzt wird und zum anderen die umfangreichen Kostensteigerungen außer Acht gelassen werden.

Diese Sichtweise blendet zudem die langfristigen Auswirkungen auf Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der einzigen Volluniversität des Landes aus. Würde das Modell alle vier Jahre erneut angewendet, würde es allen Hochschulen an verlässlichen Rahmenbedingungen fehlen. Gerade in der Lehre ist jedoch ein Vier-Jahres-Zyklus als Planungshorizont zu kurz.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Die CAU hält eine Reform der Hochschulfinanzierung grundsätzlich für sinnvoll und wird angesichts der angespannten Finanzsituation des Landes ihren Konsolidierungsbeitrag leisten. Die Hochschulfinanzierung darf jedoch nicht auf einem Modell beruhen, das – wie auch das CHE selbst betont – nicht als alleinige Grundlage gedacht war. Eine solche Verkürzung gefährdet die Zukunftsfähigkeit der größten und forschungsstärksten Hochschule Schleswig-Holsteins – und damit die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des gesamten Bundeslands.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Sicht darzulegen, und hoffen weiterhin auf eine tragfähige Einigung im Einvernehmen aller Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.in Dr. Catherine Cleophas
Vizepräsidentin

Prof. Dr. Markus Hundt
Vizepräsident

Claudia Ricarda Meyer
Kanzlerin

Prof. Dr. Ralph Schneider
Vizepräsident

Prof. Dr. Eckhard Quandt
Vizepräsident